

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 13 (1988)
Heft: 3

Rubrik: Reaktion der Radgenossenschaft auf Blick-Artikel vom 26. Juli 1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einbrüche: 20jährige 'Zigeunerin' gesucht

LUZERN - Mit einem
"Geissfuss" hat eine jun-
ge Einbrecherin im Kan-
to zu Luzern aufgebrochen
und dann Bargeld und
Schmuck erbeutet.

Die Polizei sucht eine rund
20jährige Frau, die wie eine
schwarze Haare trägt. Ein lange
naueres Signalement konnte
noch nicht erstellt werden,
denn die Frau geht bei ihren
Einbruchstouren sehr schnell
und geschickt vor. Sie stemmt
mit ihrem unter dem Kleid
versteckten "Geissfuss", ei-
nem kurzen Eisenstück, Hau-
nen und Wohnungstüren auf.
Zuerst läutet sie an den Tu-
ren. Macht niemand auf,
schlägt sie zu. Erhebungen der
Polizei ergaben, dass in allen
Fällen die junge schwarzhä-
rige Frau gesehen wurde. Die
Kripo bittet jetzt die Bevölke-
lung um Mithilfe bei der
Fahndung.

REAKTION DER RADGENOSSENSCHAFT AUF
BLICK - ARTIKEL VOM 26. JULI 1988

Ringier AG
Geschäftsleitung
Pressehaus
Dufourstrasse 23

Zürich

23. August 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich gelange an Sie als Rechtsvertreter der "Rad-Genossenschaft der Landstrasse" (R.G.). Bei meiner Mandantin handelt es sich um eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 OR, welche die Interessen des Fahrenenden Volkes in der Schweiz wahrt und namentlich Brauch- und Kulturgut der Jenischen und Zigeuner anderer Stämme fördert.

Durch den in Kopie beigelegten Artikel "Einbrüche: 20jährige "Zigeunerin" gesucht" in Ihrer Zeitung "Blick" vom 26. Juli 1988 sehen sich meine Mandantin und deren Mitglieder in ihrer Persönlichkeit widerrechtlich verletzt. Denn durch die fragliche Publikation wird beim Durchschnittsleser der Eindruck erweckt, eine Zigeunerin werde zufolge Einbruchsdiebstählen mit einem "Geissfuss" gesucht und bei der Fahndung nach dieser Person wird namens der Kripo die Bevölkerung um Mithilfe gebeten. Wörtlich heisst es, die Polizei suche eine rund 20jährige Frau, die wie eine Zigeunerin aussieht und lange schwarze Haare trägt. Der geneigte Leser wird mithin gerade-

zu aufgefordert, im Umkreis der Fahrenden nach einer entsprechenden Frau zu fahnden. Die fragliche Presseäusserung schmälerst nicht nur in erheblichem Masse das Ansehen meiner Mandantin und deren Mitglieder, sondern macht sie implicate zum Freiwild der Blickleserinnen und Leser.

Angesichts der Offensichtlichkeit der vorliegenden Persönlichkeitsverletzung zieht meine Mandantin eine gerichtliche Klage ernsthaft in Erwägung, bevorzugt indessen eine gütliche Einigung bezüglich einer Wiedergutmachung. Nebst einer angemessenen Genugtuungssumme, welche der Stiftung "Naschet Jenische" zugunsten der Opfer der Aktion "Kinder der Landstrasse" zufließen soll, erwartet meine Mandantin vor allem eine verbindliche Erklärung, in welcher Sie sich vom inkriminierten Inhalt des fraglichen Artikels distanzieren.

Zigeuner

Hansjürg Weder, Nationalrat

Jetzt, während der Sommerpause, wenn viele Sesshafte wie «Zigeuner» durch die Lande fahren - mit Wohnwagen, Zelt, Kocher und Gamelle -, sollten wir uns der echten Zigeuner erinnern, die es in unserem Land nicht immer leicht hatten.

Bis 1973 hat das Pro-Juventute-«Hilfswerk» - «Kinder der Landstrasse» - über 600 Kinder ihren fahrenden Eltern für immer weggenommen und sie vermeintlich besseren Lebensformen zugeführt. Die Kinder landeten dann oft in Erziehungsheimen, psychiatrischen Kliniken und sogar in Straf- und Arbeitserziehungsheimen. Manchmal hat man kurzerhand den Namen der Kinder geändert und hat Adoptionen ohne Wissen der Eltern durchgeführt. Wieviel Leid, Trauer und Elend bei der Wegnahme der Kinder über die betroffenen Familien und Sippen kam, ist heute kaum mehr zu ermessen. Der Schmerz der Eltern und Sippen aber ist zu erahnen.

Es ist alt Bundesrat Egli zu danken, dass er sich in aller Form gegenüber den Betroffenen entschuldigte, und es ist auch Bundesrat Cotti zu danken; der diese Entschuldigung während der letzten Session wiederholte.

Diese Entschuldigungen allein genügen aber nicht. Die Zigeuner haben Anspruch darauf, dass das Unrecht, das an ihnen geschehen ist, gesühnt wird und dass die Familien wieder zusammengeführt werden. Natürlich haben sie auch Anspruch auf Wiedergutmachung.

Man sollte meinen, die Familienzusammenführung müsste jetzt mit der gleichen Intensität wie seinerzeit die Wegnahme der Kinder geschehen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Es wird verschleppt, es wird gezögert, und es werden Vorbehalte angebracht. Dabei ist bekannt, dass noch immer Kinder ihre Eltern suchen, Geschwister suchen ihre Geschwister, und Grosseltern suchen ihre Enkel.

Die Forderung der Fahrenden auf Akteneinsicht und Aktenherausgabe ist verständlich. Den Fahrenden müsste auch kostenlose Rechtsberatung zustehen - sie können sich ja in der Regel keine Advokaten leisten. Auch Scha-

denersatz- und Genugtuungsleistungen sollten gewährt werden. Das dürfen jedoch nicht nur Almosen sein. Im übrigen sollte auch die Frage geprüft werden, ob die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müsste, denn gemäss schweizerischem Strafgesetzbuch sind Verbrechen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen unverjährbar.

Die Kultur der Zigeuner, der Jenischen, der Roma und der Sinti ist in den meisten europäischen Staaten von Vernichtung bedroht. Europa ohne die Kreativität der Zigeuner würde ärmer. Ihre Musik ist am Aussterben, ihre Mythologie wird nicht mehr weitergetragen, ihre Volksdichtung ist am Verschwinden, und ihre Sprache ist bedroht. Die letzten Nomaden Europas verlieren ihre Identität, weil wir ihnen den notwendigen Raum nicht bieten und das notwendige Verständnis nicht mehr aufbringen.

Es geht aber für uns alle um viel mehr. P. Walther schrieb dazu: «Zeige mir, wie die Minderheiten in deinem Staat behandelt werden, und ich will dir zeigen, welcher Geist in diesem Staat zutiefst waltet.»